

# BERLIN AKTUELL

*Für Duisburg in Berlin*



BÄRBEL  
BAS

MAHMUT  
ÖZDEMİR



## Impressum

Herausgeber - V.I.S.D.P.:

Mahmut Özdemir, MdB | Bärbel Bas, MdB

Redaktion: Anna Leidig | Manuel Reiß

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

[www.baerbelbas.de](http://www.baerbelbas.de)

[www.oezdemir-fuer-duisburg.de](http://www.oezdemir-fuer-duisburg.de)

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.



**Liebe Leserinnen und Leser,**

Uns ist am letzten Sitzungstag des Deutschen Bundestags ein großer Durchbruch gelungen: Fortan ist die Ehe in Deutschland für alle geöffnet. Damit haben wir einen wichtigen und überfälligen Schritt in Richtung Gleichstellung getan.

Außerdem berichten wir Euch über verschärfte Sanktionen bei illegalen Autorennen und Wohnungseinbrüchen, beides war der SPD-Bundestagsfraktion ein wichtiges Anliegen.

Weitere Themen der letzten Sitzungswoche waren die Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse zur NSA-Affäre, den NSU-Morden und der Dieselabgasaffäre, die SPD-Vorstellungen zum Haushaltsplan 2018 sowie die Energiewende und deren Auswirkungen auf Mieterinnen und Mieter.

2

Dieser Newsletter ist der letzte in dieser Wahlperiode, doch wir freuen uns schon heute auf die baldige Fortsetzung!

Wir wünschen Euch einen schönen Sommer und freuen uns von Euch zu hören.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>TOP-THEMA Bundestag beschließt Ehe für alle</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                  | 4  |
| Familie ist da, wo Menschen füreinander da sind. Das Geschlecht spielt dabei keine Rolle. Seit vergangener Woche ist nun die Ehe künftig auch in Deutschland für alle geöffnet. Das ist ein großer Erfolg in Richtung Gleichberechtigung.                                                                                 |    |
| <b>RECHTSPOLITIK Illegale Autorennen und Alleinraser werden ausgebremst</b> .....                                                                                                                                                                                                                                         | 5  |
| Viel zu oft lesen wir Schlagzeilen darüber, dass unbeteiligte Opfer illegaler Straßenrennen wurden. Künftig können Autorennen dieser Art mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe sanktioniert werden. Kommen dabei Menschen zu Tode, liegt die Strafe bei bis zu zehn Jahren.                                              |    |
| <b>Wohnungseinbrüche werden härter bestraft</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                     | 7  |
| 150.000 Wohnungseinbrüche wurden allein im Jahr 2016 in Deutschland begangen. Durch ein neues Gesetz können Einbrüche in dauerhaft genutzte Privatwohnungen mit mindestens zwölf Monaten Freiheitsentzug bestraft werden.                                                                                                 |    |
| <b>UNTERSUCHUNGSAUSSCHÜSSE Abschluss NSA-Untersuchungsausschuss</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                 | 8  |
| Am vergangenen Mittwoch legte der NSA-Untersuchungsausschuss seinen Abschlussbericht vor. Als besonderen Erfolg zählen wir dabei die gestärkte Kontrollfunktion durch das Parlament.                                                                                                                                      |    |
| <b>Abschluss NSU-Untersuchungsausschuss</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                         | 10 |
| Das NSU-Kerntrio wurde von einem breiten Neonazi-Netzwerk unterstützt, so das Ergebnis des NSU-Untersuchungsausschusses.                                                                                                                                                                                                  |    |
| <b>Abschluss Abgas-Untersuchungsausschuss</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                       | 10 |
| Am vergangenen Freitag hat der Bundestag den Abschlussbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Dieselabgasaffäre debattiert.                                                                                                                                                                            |    |
| <b>BUNDESHAUSHALT Haushaltsplan 2018. Investitionspläne der SPD</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                 | 11 |
| Die SPD-Bundestagsfraktion hat klare Investitionsvorstellungen für die kommenden Jahre. Familien und Menschen mit mittleren und geringen Einkommen stehen dabei im Vordergrund.                                                                                                                                           |    |
| <b>ENERGIE Mieter sollen von Energiewende profitieren</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                           | 12 |
| Bisher profitieren von der Energiewende hauptsächlich Hauseigentümer oder Menschen mit genügend Geld, die sich an einer Windenergieanlage beteiligen können. Wohnungsmieterinnen und -mieter bleiben bislang außen vor, auch weil es sich für sie und ihren Vermieter finanziell nicht lohnt. Das soll sich jetzt ändern. |    |



## TOP-THEMA

### **Bundestag beschließt Ehe für alle**

An diesem Freitag hat das Parlament eine historische Entscheidung getroffen. In namentlicher Abstimmung haben die Abgeordneten mit Mehrheit für einen Gesetzentwurf des Bundesrates zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts gestimmt. Bei 623 abgegebenen Stimmen sprach sich eine Mehrheit von 393 Abgeordneten für eine völlige rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare aus. Damit ist es Homosexuellen ab Inkrafttreten des Gesetzes möglich, eine Ehe auf den Standesämtern zu schließen – genau wie heterosexuelle Paare. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion seit vielen Jahren gekämpft.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) steht künftig: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen“. Damit erlangen schwule oder lesbische Ehepaare auch das volle Adoptionsrecht, was bedeutet: Sie können gemeinsam Kinder adoptieren.

4

Im Plenum des Bundestages sagte der Vorsitzende der SPD-Fraktion Thomas Oppermann, er freue sich sehr, denn auf diese „wichtige gesellschaftliche Entscheidung haben viele Menschen lange gewartet“. Oppermann machte deutlich, dass in dieser Legislaturperiode bereits fünf Mal im Bundestag über die Ehe für alle debattiert worden sei, das der vorliegende Gesetzentwurf 2015 im Bundesrat beschlossen und 2016 im Bundestag beraten wurde und somit genügend Zeit gewesen sei, sich intensiv und mit der gebotenen Ernsthaftigkeit mit dem Thema zu befassen.

### **Niemandem wird etwas genommen**

Er erklärte auch, warum es keiner Grundgesetzänderung bedarf, denn dort stehe die Ehe unter besonderem Schutz als Verantwortungsgemeinschaft – was auch mit der Ehe für Homosexuelle so bleibe. Oppermann: Diese Entscheidung ist gut für das Parlament und gut für die Menschen, denn „unterschiedliche Lebensentwürfe gehören zum Alltag“. Er machte auch ganz deutlich: Mit der Ehe für alle „wird vielen etwas gegeben, aber niemandem etwas genommen“. Oppermann mahnte aber auch Respekt für diejenigen an, die in der Abstimmung gegen die Ehe für alle gestimmt haben.





Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl betonte, wie lange und beharrlich sich die SPD-Fraktion für diese Abstimmung eingesetzt habe, die der Koalitionspartner aber partout nicht wollte. Sie zitierte eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, nach der 82 Prozent der Deutschen für die Ehe für alle sind. Es gebe vielfältige Formen des Zusammenlebens. „Das ist Realität“. Und dem müsse sich die Politik stellen. Für Högl ist es eine nicht zurechtfertigende Diskriminierung, hier nach dem Geschlecht zu unterscheiden.

Dass dies ein großer Tag vor allem für diejenigen ist, die seit den 60er-Jahren für mehr Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung kämpfen, daran erinnerte Johannes Kahrs. Der Beauftragte der SPD-Fraktion für die Belange Homosexueller dankte allen Unterstützerinnen und Unterstützern und schloss seine Rede mit Kritik an Bundeskanzlerin Merkel und der Unionsfraktion. Sie hätte zu lange an ihrer Blockadehaltung festgehalten.

Karl-Heinz Brunner, SPD-Mitglied des Rechtsausschusses, wies darauf hin, dass es für die Ehe für alle Unterstützung aus allen Fraktionen gebe, worüber er sehr gerührt sei. Brunner: „Keiner wird seiner Rechte beraubt, sondern wir bringen Leute zu ihrem Recht“.

5

### **Zur Umsetzung:**

Paare, die bereits eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind, können bei den Standesämtern ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umschreiben lassen. Das erfolgt dann rückwirkend ab dem Datum, an dem die Lebenspartnerschaft geschlossen wurde. Das ist wichtig für die Stichtage zur Berechnung des Versorgungs- oder Zugewinnausgleichs bei einer eventuellen Scheidung. Nach Inkrafttreten des Gesetzes sollen keine neuen Lebenspartnerschaften mehr eingegangen werden können. Lebenspartner, die keine Ehe eingehen wollen, führen ihre Lebenspartnerschaft fort.

## **RECHTSPOLITIK**

### **Illegale Autorennen und Alleinraser werden ausgebremst**

Die Koalitionsfraktionen haben mit ihrer Mehrheit im Bundestag am Donnerstag ein Gesetz zur Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr verabschiedet. Künftig kann die Teilnahme an Rennen und das Alleinrasen mit bis zu zwei Jahren



Freiheitsstrafe bestraft werden. Sterben dabei Menschen, liegt die Strafe bei bis zu zehn Jahren.

Zum Hintergrund: Die Anzahl illegaler Kraftfahrzeugrennen, bei denen Unbeteiligte getötet oder schwer verletzt werden, nimmt zu. Derartige Rennen werden nach geltendem Recht bislang lediglich als Ordnungswidrigkeit geahndet. Erhebliche Risiken für andere Verkehrsteilnehmer bestehen bei illegalen Rennen aber schon allein wegen der gefahrenen Geschwindigkeiten und der damit verbundenen Gefahr des Kontrollverlustes über die Fahrzeuge.

Das strafrechtliche Instrumentarium greift dagegen erst dann, wenn Menschen verletzt sind oder infolge eines gesetzlich benannten qualifizierten Verkehrsverstößes eine konkrete Gefahr eingetreten ist. Diese Lücke soll durch die Einführung der neuen Vorschriften geschlossen werden. Grundlage dafür ist ein Antrag des Bundesrates, der die Organisation von und die Teilnahme an illegalen Autorennen in einem neuen Paragraphen 315d Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe versieht.

6

### **Strafbarkeit des Alleinrasens**

Die Koalitionsfraktionen haben sich zudem darauf verständigt, einen Änderungsantrag einzubringen, der zum einen zusätzlich die Strafbarkeit des Alleinrasens vorsieht. Hier soll nicht jede Geschwindigkeitsüberschreitung strafrechtlich relevant sein. Unter Strafe gestellt werden soll lediglich ein Verhalten, das Rennen nachstellt. Laut Expertise der Sachverständigen von Polizei und Staatsanwaltschaft lässt sich das Rennen nachstellende Alleinrasen von der bloßen Geschwindigkeitsüberschreitung gut unterscheiden. Zum anderen stellt der Änderungsantrag auch den Versuch der Ausrichtung oder Durchführung eines Autorennens unter Strafe.

Explizit wird im Gesetz auch der Einzug von Fahrzeugen geregelt, die bei einem Rennen oder beim Rasen genutzt wurden. Vielen fehlt zwar das Verständnis für das Wohl ihrer Mitmenschen, wenn es aber um ihr Auto geht, dann werden sie sensibel. Wer sein Auto im Verkehr in letzter Konsequenz wie eine Waffe nutzt, der muss auch damit rechnen, dass ihm diese Waffe abgenommen wird.“



Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher, und Kirsten Lühmann, verkehrspolitische Sprecherin, betonen: „Wir wollen ausdrücklich nicht diejenigen mit den Mitteln des Strafrechts sanktionieren, die aus verschiedensten Gründen ein paar Kilometer zu schnell gefahren sind. Es geht uns um diejenigen, die die Straße mit einer Rennpiste verwechseln und aus ihrem Auto das höchstmögliche an Geschwindigkeit herausholen wollen. Es sind diejenigen gemeint, die durch rücksichtsloses Rasen andere Menschen gefährden, beziehungsweise, die diese Möglichkeit billigend in Kauf nehmen.“

Bundesjustizminister Heiko Maas ergänzt: „Diese Raser-Events sind ein Hobby von Verrückten. Das ist russisches Roulette auf deutschen Straßen – nur, dass die Täter das Leben anderer aufs Spiel setzen“.

### **Wohnungseinbrüche werden härter bestraft**

Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist im letzten Jahr zwar um rund zehn Prozent zurückgegangen, dennoch sind rund 150.000 Wohnungseinbrüche im Jahr in Deutschland noch immer viel zu viel. Die Opfer von Einbrüchen leiden nicht nur unter dem materiellen Schaden, sondern müssen häufig auch mit erheblichen psychischen Folgen kämpfen.

Mit einem am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf sollen Einbrecher in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung von nun an mit einer Mindeststrafe von zwölf Monaten rechnen müssen.

Außerdem wird den Ermittlern ermöglicht, auch in diesen Fällen eine Verkehrsdatenabfrage durchzuführen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Allein die Gesetze zu verschärfen, wird aber nicht ausreichen. Dringend muss die Aufklärungsquote erhöht und die Täterinnen und Täter müssen möglichst schnell zur Rechenschaft gezogen werden, damit sie nicht monatelang ihr Unwesen treiben. Dazu bedarf es deutlich mehr Polizisten.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „Ich will, dass Menschen sich in ihrer eigenen Wohnung sicher fühlen können. Einbrecher müssen ab jetzt mit einer Mindeststrafe von zwölf Monaten rechnen. Verfahren können nicht mehr so einfach eingestellt werden. Und die Ermittlungsmethoden werden verbessert. Das ist eine klare Botschaft des Staates: Einbrecher werden mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft.“



Jetzt kommt es darauf an, durch noch intensiveren Polizeieinsatz möglichst viele Einbrecher hinter Gitter zu bringen.“

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, ergänzt: „Die SPD-Bundestagsfraktion hat zudem durchgesetzt, dass es einen Zuschuss für Einbruchschutzmaßnahmen gibt. Das ist ein Erfolg von Bauministerin Barbara Hendricks. Wenn die Eigentümer von Wohnungen oder Häuser in besseren Einbruchschutz investieren, erhalten sie da-für einen Zuschuss von der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Weil Einbrecher vom Einbruchversuch ablassen, wenn sie nicht schnell in die Wohnung gelangen, sind etwa bruchsihere Fenster oder stabile Schlösser der beste Schutz vor Einbrüchen. Uns geht es jetzt darum, dass davon auch Mieterinnen und Mieter profitieren und sich auch kleinere Investitionen in den Einbruchschutz lohnen. Deshalb haben wir die Mindestinvestitionssumme auf 500 Euro abgesenkt und erhöhen den Zuschuss von zehn auf 20 Prozent der Investitionssumme.“

8

## UNTERSUCHUNGSAUSSCHÜSSE

### Abschluss NSA-Untersuchungsausschuss

Nach dreieinhalbjähriger Arbeit hat der 1. Untersuchungsausschuss ("NSA") am Mittwoch seinen Abschlussbericht vorgelegt. Der Fokus seiner Arbeit lag vor allem auf der Arbeit der deutschen Nachrichtendienste und der Frage, ob sie bei Kooperationen mit amerikanischen Diensten massenhaft das Fernmeldegeheimnis verletzt haben.

Dafür konnte der Ausschuss ebenso wenig einen Nachweis erbringen, wie für eine massenhafte illegale Ausspähung deutscher Kommunikationsdaten durch Dienste verbündeter Staaten. Allerdings kamen vor allem im Bundesnachrichtendienst (BND) eine ganze Reihe Missstände ans Tageslicht. So zeigten sich beim Umgang mit so genannten Suchmerkmalen (Selektoren) erhebliche interne und externe Kommunikationsdefizite.

Die SPD-Fraktion hat bei der Aufklärung eine wesentliche Rolle gespielt. Ihr ist es auch zu verdanken, dass der Gesetzgeber schon vor Erscheinen des Abschlussberichts gehandelt hat:





Erstmals wurden für den Auslandsgeheimdienst BND detaillierte Rechtsgrundlagen für die Aufklärung von Ausland-Ausland-Verkehren und damit erhebliche Rechtssicherheit geschaffen. Zugleich wurde die Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes durch die Aufsicht und das Parlament gestärkt. Das ist sicher das wichtigste Ergebnis dieses Ausschusses.

Christian Flisek, Obmann der SPD-Fraktion im U-Ausschuss, sagt: „Der NSA-Untersuchungsausschuss war harte Arbeit, aber auch ein großer Erfolg. Akribisch haben wir den Untersuchungsauftrag des Plenums erfüllt. Als SPD-Fraktion ging es uns immer darum, ernsthaft die Fragen des Untersuchungsauftrags zu beantworten und vor allem die richtigen Schlussfolgerungen aus den im Ausschuss gewonnenen Erkenntnissen zu ziehen.“

Die Opposition nutzt diese dreieinhalb Jahre mühsamer Aufklärung auch heute noch lediglich zur Skandalisierung. Eigene sachgerechte Vorschläge, welche Folgerungen aus den aufgeklärten Missständen zu ziehen sind, sucht man bei ihr vergebens. Die SPD-Abgeordneten haben dabei immer wieder versucht, Kompromisse zu finden, auszugleichen und den Koalitionspartner anzutreiben, um den durch die Ausschussarbeit ans Licht getretenen Missständen im BND in der Sache zu begegnen.

Christian Flisek stellt klar: „Damit haben wir nachgeholt, was eigentlich schon seit dem Jahr 2013 Aufgabe der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes gewesen wäre. Sie haben in der NSA-Affäre versagt. Während die Kanzlerin in selbstgewählter Ahnungslosigkeit das „Abhören unter Freunden“ trotz angeblich intensiver No-Spy-Verhandlungen mit den USA empört als unmoralisch kritisierte, versuchten die Chefs von Kanzleramt und BND kollusiv genau diese Praxis im eigenen Dienst lautlos unter den Teppich zu kehren. Die Aufarbeitung erfolgte erst 2015 auf Veranlassung des Untersuchungsausschusses.“

Am Ende hat der Ausschuss zwar mehr das Handeln der eigenen Dienste als das der Dienste der „Five Eyes“-Staaten (USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland) erhellen können, weil die zu keiner Kooperation bereit waren. Ein klarer Befund ist aber, dass Deutsche auf deutschem Boden nicht massenhaft von der NSA ausgespäht wurden.



### **Abschluss NSU-Untersuchungsausschuss**

Nach anderthalb Jahren kommt der fraktionsübergreifend eingesetzte 2. NSU-Untersuchungsausschuss (Nationalsozialistischer Untergrund) zu dem Ergebnis, dass das NSU-Kerntrio Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe von einem breiten Neonazinetzwerk unterstützt wurde.

Auf Betreiben der SPD-Fraktion wurde mithilfe eines Ermittlungsbeauftragten und zahlreichen Sachverständigengutachten ein eingehendes Bild der rechtsextremen Szene an den Tatorten und Wohnorten des NSU erarbeitet.

Auch konnten die Abgeordneten diverse „Verschwörungstheorien“ im NSU-Komplex ausräumen. Der Ausschuss betont, dass die schon nach dem 1. NSU-Untersuchungsausschuss angestoßenen Reformprozesse in Polizei, Justiz und Verfassungsschutz weiter fortgeführt werden müssen.

Die SPD-Fraktion fordert außerdem endlich verlässliche Rahmenbedingungen und eine gesicherte Finanzierung für Projekte und Initiativen zur Extremismusprävention. Schließlich bleibt auch angesichts der „Gruppe Freital“ der beklemmende Befund, dass rechtsterroristische Strukturen auch heute noch möglich sind.

### **Abschluss Abgas-Untersuchungsausschuss**

Der Bundestag hat am Freitag über den Abschlussbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Diesellabgasaffäre debattiert. Der Ausschuss konnte kein offensichtliches Fehlverhalten der Bundesregierung und ihrer Behörden bei der Überprüfung der Abgasemissionen von PKW feststellen. Es gab kein organisiertes Staatsversagen, wie von der Opposition behauptet. Sämtliche Experten und Zeugen bestätigten, dass außer VW vor September 2015 niemand von illegal eingesetzten Abschaltvorrichtungen bei Diesel-PKW wusste.

Für einen besseren Schutz von Verbrauchern und Umwelt müssen aber weitere Weichen gestellt werden. Im Ausschuss wurde deutlich, dass Deutschland in der Verbesserung und Verschärfung der Abgasgesetzgebung durch neue Testverfahren eine treibende Kraft war. Insbesondere die SPD-geführten Ministerien haben sich hier gegen den energischen Wider-



stand der Automobilhersteller und vieler EU-Mitgliedstaaten durchsetzen können und für die schnelle Einführung verbesserter Testverfahren und vergleichsweise strenge Konformitätsfaktoren gesorgt.

Die von der Regierung bereits gegenüber VW durchgesetzte verpflichtende Umrüstung betroffener PKW wie auch der Verzicht der Einrede der Verjährung bis Ende 2018 waren wichtige Schritte. Aber auch mit Blick auf zukünftige Fälle mit einer Vielzahl Betroffener in der gleichen Situation ist es an der Zeit, endlich die Musterfeststellungsklage einzuführen. Leider wurde der entsprechende Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) in dieser Wahlperiode von der Unionsfraktion blockiert.

## BUNDESHAUSHALT

11

### **Haushaltsentwurf 2018: SPD-Fraktion will investieren, Schäuble lieber abwarten**

Im seinem letzten Haushaltsentwurf schreibt Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) die solide Politik der Großen Koalition ohne neue Schulden fort. Das Angebot der SPD-Bundestagsfraktion, gleichzeitig konkret aufzuzeigen, wie Bürger entlastet und Investitionen vorangetrieben werden können, hat er leider nicht aufgegriffen.

Johannes Kahrs, haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion sagt dazu: „Die nächste Bundesregierung wird einen zusätzlichen finanziellen Spielraum von 15 Milliarden Euro für die kommende Wahlperiode haben. Die SPD-Bundestagsfraktion hat konkrete Konzepte entwickelt, wie dieses Geld den Menschen in unserem Land zugutekommen kann: Wir wollen Familien entlasten, Sozialabgaben und Steuern senken, den Soli für untere und mittlere Einkommen abschaffen und gleichzeitig mehr investieren – in bessere Schulen, bezahlbare Wohnungen und moderne Verkehrswege.

Ohne Merkels Zickzack-Kurs in der Atompolitik und die handwerklichen Fehler von Herrn Schäuble bei der Kernbrennstoffsteuer wäre der finanzielle Spielraum sogar um mehr als 7 Milliarden Euro höher. Damit hätte man die beiden Sonderfonds für Investitionen in finanzschwachen Kommunen glatt verdoppeln und eben auch doppelt so viele Kitas und Schulen sanieren können.“





Schäubles mittelfristige Finanzplanung sieht ab dem Jahr 2020 sogar ein Absinken der Investitionen vor. Hier zeigt sich die Konzeptlosigkeit der Unionsfraktion: Sie hat keinen Plan, wie man die gute Wirtschaftslage nutzen kann, um für die Zukunft vorzusorgen. Kahrs: „Wir haben mit unserem Vorschlag für eine Investitionsoffensive aufgezeigt, wie es anders geht.“

Was der Regierungsentwurf nicht enthält, ist entgegen der Aussage von CSU-Verkehrsminister Dobrindt (CSU) die Bereitstellung von 350 Millionen Euro, um im kommenden Jahr die Trassenpreise für den Schienengüterverkehr deutlich zu senken. Lediglich im Anschreiben von Schäubles Kabinetttvorlage findet sich der Hinweis, es werde ein mehrjähriges Förderkonzept erarbeitet, das „im 2. Regierungsentwurf“ – also erst nach der Bundestagswahl – „finanziell unterlegt“ werde.

## ENERGIE

12

### **Mieter sollen von Energiewende profitieren**

Bisher profitieren von der Energiewende hauptsächlich Hauseigentümer oder Menschen mit genügend Geld, die sich an einer Windenergieanlage beteiligen können. Wohnungsmieterinnen und -mieter bleiben bislang außen vor, auch weil es sich für sie und ihren Vermieter finanziell nicht lohnt. Das soll sich jetzt ändern.

Dazu hat der Bundestag am Donnerstag den Gesetzentwurf zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beschlossen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass gut 3,8 Millionen Wohnungen für Mieterstrom geeignet sind. Das entspricht etwa 18 Prozent aller Wohnungen in Deutschland und rund 370.000 Solaranlagen. Besonders große Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften werden vom Mieterstrommodell profitieren. Die SPD-Bundestagsfraktion will damit die Energiewende vom Land in die Stadt bringen.

Als Mieterstrom wird Strom bezeichnet, der zum Beispiel durch eine Solaranlage auf dem Dach eines Wohngebäudes oder auf einer Garagenanlage erzeugt und direkt an die Mieter geliefert wird, ohne das öffentliche Stromnetz zu nutzen. Ziel des Gesetzes ist es, Mieterstrom zu fördern und Anreize für Eigentümer von Wohngebäuden zu schaffen, Photovoltaikanlagen auf





den Dächern zu installieren. Pro Jahr soll maximal eine Leistung von 500 Megawatt auf Gebäuden gefördert werden, die auf das allgemeine Ausbauziel für Solaranlagen des EEG angerechnet wird. Außerdem müssen die Wohngebäude oder Wohnanlagen über eine Wohnfläche von mindestens 40 Prozent verfügen.

Beim Mieterstrom fallen keine Netzentgelte an, weil das, was vor Ort produziert wird, auch dort verbraucht wird. Ebenso entfallen Konzessionsabgaben, Umlagen und Stromsteuer, weil der Strom nicht ins öffentliche Netz eingespeist wird. Lediglich die EEG-Umlage muss von den Mietern bezahlt werden. So profitieren sie von preiswertem Strom, der mindestens zehn Prozent günstiger sein muss als der örtliche Grundversorgertarif.

Die Mieter können wählen, ob sie den Strom von ihrem Vermieter oder von einem anderen Stromanbieter beziehen. Der Mieterstromvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und kann unabhängig vom Mietvertrag gekündigt werden. Der Vermieter kann Dritte, zum Beispiel Stadtwerke, mit dem Verkauf von Strom beauftragen.

Er bekommt je nach Größe der Photovoltaikanlage einen Zuschlag von 2,21 Cent pro Kilowattstunde bis zu 3,81 Cent pro Kilowattstunde zusätzlich zu dem Umsatz, den er durch den Stromverkauf an die Mieter einnimmt. Der Zuschlag wird über die EEG-Umlage finanziert.

Die SPD-Bundestagsfraktion wollte die Vermieter zusätzlich durch eine Anpassung im Gewerbesteuer- und Körperschaftssteuerrecht unterstützen. Doch Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hat dieses Vorhaben blockiert.

Für den Strom, der nicht von den Mietern verbraucht wird und ins Stromnetz zur allgemeinen Versorgung eingespeist wird, erhält der Vermieter die reguläre Einspeisevergütung nach dem EEG.